

GD / Motion SP-Fraktion / GRÜ-Fraktion vom 22. April 2009

## **Standesinitiative: Krankenkassenprämien dürfen maximal um 4 Prozent steigen**

*Antrag der Regierung vom 12. Mai 2009*

### Nichteintreten.

#### *Begründung:*

Die Regierung hat mit Sorge davon Kenntnis genommen, dass die Krankenkassenprämien im Jahr 2010 voraussichtlich um rund 10 Prozent oder mehr ansteigen werden, obwohl die Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton St.Gallen im Jahr 2008 nur um 3 Prozent und im schweizerischen Durchschnitt um 3,9 Prozent angestiegen sind. Die angekündigten überdurchschnittlichen Prämienaufschläge stehen somit in keinem Verhältnis zum Wachstum der Gesundheitskosten. Die Prämien erhöhungen sind zum grössten Teil auf den Abbau der Reserven der Versicherer, die Folgen der Finanzkrise und auf zu tiefe Prämienaufschläge im Jahr 2008 zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Prämienaufschläge nicht «tel quel» dem Anstieg der Gesundheitskosten entsprechen. Neben den Gesundheitskosten haben auch Verwaltungskosten der Krankenversicherer, Veränderungen bei den Reserven der Krankenversicherer und erwirtschaftete Finanzerträge Einfluss auf die Prämienhöhe.

Ein Anstieg der Krankenkassenprämien von 10 Prozent oder mehr wird von der Regierung vor dem Hintergrund der derzeitigen Wirtschaftslage als besorgniserregend beurteilt, da dieser die Kaufkraft der privaten Haushalte massgeblich senken würde. Sie unterstützt deshalb Massnahmen, die das Wachstum der Gesundheitskosten moderat halten. Dazu können auch Massnahmen der vom eidgenössischen Departement des Innern angekündigten dringlichen Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Begrenzung des Kostenanstiegs gehören, die vom Parlament in einem Sonderverfahren beraten und auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten soll. Eine Beschränkung der Prämienhöhung auf 4 Prozent wird von der Regierung jedoch nicht unterstützt, weil dies aus heutiger Sicht nur mit dem Einschliessen von Bundesmitteln möglich wäre und eine giesskannenartige Senkung der Krankenkassenprämien für alle Versicherten (d.h. auch von einkommensstarken und vermögenden Haushalten) zur Folge hätte. Mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung wurde die giesskannenartige Senkung der Prämien für alle Versicherten durch die individuelle Prämienverbilligung (IPV) als soziales Korrektiv zur einkommens-unabhängigen Kopfprämie ersetzt. Eine Rückkehr zum alten System ist nicht sinnvoll. Allfällige Entlastungen sollen deshalb zielgerichtet über die individuelle Prämienverbilligung erfolgen, damit auch bei einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien nur diejenigen Haushalte von staatlichen Geldern profitieren, die tatsächlich darauf angewiesen sind.

Bei einer durchschnittlichen Prämienhöhung von 10 Prozent müsste der Bund rund 1,4 Mrd. Franken aufwenden, um das Prämienwachstum im Jahr 2010 auf 4 Prozent zu begrenzen. Dies ist in Anbetracht der aktuellen Konjunktur kaum realistisch. Der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung beträgt im Jahr 2009 rund 1,8 Milliarden Franken. Mit einer Aufstockung der individuellen Prämienverbilligung kann die Kaufkraft der Versicherten besser erhalten werden als mit einer generellen Subventionierung nach dem Giesskannenprinzip. Der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung wird für das Jahr 2010 bei einer Erhöhung der Krankenkassen-

prämien um 10 Prozent ebenfalls um 10 Prozent erhöht. Zudem wird aufgrund der momentanen Wirtschaftslage im Rahmen des dritten Stabilisierungspaketes des Bundes eine ausserordentliche Aufstockung der Mittel für die Prämienverbilligung geprüft. Die Rede ist von 200 Mio. Franken. Der Kanton St.Gallen müsste aufgrund der gesetzlichen Grundlage seinen Beitrag, anteilmässig erhöhen. Falls sich im Kanton St.Gallen die Erhöhung der IPV-Mittel vor dem Hintergrund der tatsächlichen Prämien erhöhungen als ungenügend erweisen sollte, ist die Regierung gemäss ihrem Antrag vom 7. April 2009 zur Motion 42.09.05 «Standesinitiative Krankenkassenprämien von Kindern übernimmt der Bund» bereit zu prüfen, ob und in welcher Art und Weise mehr Mittel für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt werden können oder müssen.

Die Krankenkassenprämien sollten grundsätzlich den unterschiedlichen kantonalen Kosten Rechnung tragen. Eine Beschränkung des Prämienwachstums auf 4 Prozent würde jedoch die unterschiedliche Kostenentwicklung in den Kantonen ausser Acht lassen. Die Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung je Versicherten haben beispielsweise im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr im Kanton Tessin um 1,1 Prozent abgenommen, während sie im Kanton Appenzell Innerrhoden um 12,6 Prozent zugenommen haben. Kantone mit dem höchsten Anstieg bei den Gesundheitskosten kämen damit in den Genuss der höchsten Bundesbeiträge, die bei einer Begrenzung des Prämienwachstums auf 4 Prozent notwendig wären.